

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Parchim-Lübz (WAZV) betreibt und errichtet, soweit er abwasserbeseitigungspflichtig ist, gemäß § 1 Abs. 1 der zentralen Schmutzwasserbeseitigungssatzung des WAZV eine öffentliche Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung für das gesamte Verbandsgebiet.

Nach § 2 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) bilden technisch getrennte Anlagen eines Einrichtungsträgers, die der Erfüllung derselben öffentlichen Aufgabe dienen (hier: die zentrale Schmutzwasserbeseitigung), eine Einrichtung im rechtlichen Sinne, bei der Benutzungsgebühren und Anschlussbeiträge nach jeweils einheitlichen Sätzen erhoben werden. Dabei spielen Unterschiede zwischen den jeweiligen (Teil-)Anlagen in der Arbeitsweise und in den Arbeitsergebnissen keine Rolle.

Die öffentliche Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung des WAZV umfasst die öffentlichen Kläranlagen und öffentlichen Pumpwerke sowie die Schmutzwassersammelleitungen einschließlich ihrer Nebenanlagen und die Grundstücksanschlüsse. Lage, Art und Umfang der Einrichtung sowie den Zeitpunkt ihrer Herstellung, Erweiterung, Erneuerung, Veränderung oder Beseitigung bestimmt der WAZV oder dessen Beauftragter.

Daneben gehören zur öffentlichen Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung auch die von Dritten hergestellten und unterhaltenen Anlagen, wenn sich der WAZV ihrer zur Schmutzwasserbeseitigung bedient und zu ihrer Unterhaltung beiträgt. Zudem kann sich der WAZV zur Erfüllung der ihm nach § 40 Abs. 4 des Landeswassergesetzes Mecklenburg-Vorpommern übertragenen Aufgaben Dritter bedienen. Nachfolgend die wichtigsten Kennzahlen der öffentlichen Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung (Stand 2013):

Kläranlagen	23
Schmutzwasserpumpwerke	13 Haupt- und 43 Neben-
Grundstücksanschlüsse	3.853
Kanalnetz	162 km
gereinigte Schmutzwassermenge	430.000 Kubikmeter
Anschlussgrad insgesamt	44,7 %



Bei weiteren Fragen bzgl. dieser Thematik nutzen Sie bitte auch unsere anderen *Informationsblätter* oder wenden sich bitte direkt an den WAZV.